

## Teilnahmebedingungen & Datenschutzhinweise

# „Melitta® Festival Ticket Gewinnspiel“

### §1 Veranstalter, Verantwortliche Stelle & Kontakt

Die Aktion „Melitta® Festival Ticket Gewinnspiel“ (im Folgenden „Gewinnspiel“ genannt) ist ein in Deutschland stattfindendes, zeitlich begrenztes Gewinnspiel der Melitta Europa GmbH & Co. KG, Geschäftsbereich Kaffee (im Folgenden „Veranstalter“ genannt) in Kooperation mit der Baudek & Schierhorn Shopper Marketing GmbH. Bei Fragen zur Aktion können Sie uns unter [info@melitta-festivals.de](mailto:info@melitta-festivals.de) kontaktieren.

### §2 Aktionszeitraum

Die Aktion startet am 01.06.2026 und endet am 31.08.2026 (Aktionszeitraum). Das Hochladen des Kaufbelegs des im Aktionszeitraum gekauften Aktionsprodukts muss bis spätestens 06.09.2026 erfolgen.

### §3 Teilnahmevoraussetzungen

- 3.1 Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die (a) mindestens 18 Jahre alt sind und (b) einen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Durch Absenden des Formulars akzeptiert ein Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweise.
- 3.2 Die Teilnahme darf nur im eigenen Namen erfolgen.
- 3.3 Mitarbeiter/innen der Melitta Europa GmbH & Co. KG, Mitarbeiter/innen von verbundenen Unternehmen, Mitarbeiter/innen des Kooperationspartners sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- 3.4 Gültig sind nur Käufe, die im Aktionszeitraum getätigt wurden.
- 3.5 Eine Barauszahlung, Umtausch oder Rückgabe sind ausgeschlossen.
- 3.6 Für die Teilnahme ist ein Internetzugang erforderlich. Eine postalische, telefonische oder sonstige Teilnahme an der Aktion ist ausgeschlossen.

### §4 Aktionsprodukte

Teilnehmende Aktionsprodukte sind alle Melitta® Kaffee Produkte, die es im deutschen stationären Einzelhandel und auf [www.melitta.de/kaffee](http://www.melitta.de/kaffee) zu kaufen gibt.

### §5 Durchführung der Aktion

- 5.1 Zunächst müssen die Teilnehmer ein Aktionsprodukt gemäß §4 im Aktionszeitraum kaufen. Um an der Aktion teilzunehmen, müssen die Teilnehmer anschließend die Aktionsseite [www.melitta-festivals.de](http://www.melitta-festivals.de) aufrufen und bis zum 06.09.2026 folgende Angaben machen:
  - Name und E-Mailadresse
  - Bild-Upload des Kassenbons

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Daten ist allein der Teilnehmer verantwortlich. Gibt der Teilnehmer seine Daten nicht vollständig oder nicht korrekt an, besteht kein Anspruch auf Teilnahme bzw. Berücksichtigung im Gewinnspiel. Verspätete Teilnahmen, gleich aus welchem Grund, können nicht berücksichtigt werden. Maßgeblich ist insofern der Zeitpunkt des Dateneingangs auf den Servern der verantwortlichen Stelle.
- 5.2 Der Kassenbon muss auf einem Foto vollständig abgebildet sein. Besonders lange Bons können gefaltet oder geknickt werden, solange noch die relevanten Pflichtangaben sichtbar bleiben.
- 5.3 Gut lesbar müssen die folgenden Pflichtangaben sein:
  - der teilnehmende Markt und dessen Adresse
  - das Kaufdatum
  - die Gesamtsumme
  - sowie der Kauf eines Melitta® Aktionsprodukts gemäß §4
- 5.4 Der Kassenbon kann mehrfach genutzt werden – und zwar entsprechend der Anzahl der darauf eindeutig erkennbaren Aktionsprodukte. Jedes auf dem Kassenbon eindeutig erkennbare Aktionsprodukt berechtigt zu einer Teilnahme und jede gültige Teilnahme zählt als ein Los für die Verlosung des Hauptgewinns.
- 5.5 Der Teilnehmer akzeptiert die Teilnahmebedingungen durch Setzen des Häkchens und bestätigt seine Eingaben durch Klicken des Buttons „Absenden“. Die Baudek & Schierhorn Shopper Marketing GmbH prüft im Anschluss die Einhaltung der Teilnahmevoraussetzungen. Es erfolgt eine Benachrichtigung per E-Mail über das Ergebnis der Prüfung. Der originale Kassenbon muss für etwaige Nachprüfungen bis 4 Wochen nach Aktionsende aufbewahrt werden.
- 5.6 Die Ermittlung der Gewinner erfolgt per Zufallsprinzip. Insgesamt werden zehn Gewinner in drei gestaffelten Ziehungen gezogen. Die Ziehungen erfolgen bis spätestens zum 07.07.2026, 07.08.2026 und 07.09.2026. In der ersten Ziehung werden drei Gewinner, in der zweiten Ziehung weitere vier Gewinner und in der dritten Ziehung drei Gewinner ausgelost.

- 5.7 Die Gewinner werden im Anschluss von der Baudek & Schierhorn Shopper Marketing GmbH per E-Mail über ihren Gewinn informiert. Die Gewinner müssen innerhalb von 14 Tagen auf diese E-Mail antworten, um den Gewinn zu bestätigen. Erfolgt innerhalb von 14 Tagen keine Rückmeldung, verfällt der Gewinnanspruch und es wird ein Ersatzgewinner ermittelt.
- 5.8 Die Auswahl und Übergabe der Tickets sowie die Überweisung des Taschengeldes erfolgen im Nachgang in individueller Abstimmung und ausschließlich durch die Baudek & Schierhorn Shopper Marketing GmbH gemeinsam mit dem Gewinner.
- 5.9 Für die Auszahlung des Taschengeldes sind die Gewinner verpflichtet, im Rahmen der individuellen Abstimmung ihre Bankverbindung (Kontoinhaber und IBAN) anzugeben.
- 5.10 Sollten die Tickets für das Wunschfestival ausverkauft sein oder das Festival zum Zeitpunkt der Gewinnbenachrichtigung bereits stattgefunden haben, werden Tickets für das gleiche Festival im Jahr 2027 vergeben.

#### **§6 Gewinne**

Verlost werden 10 Gewinne. Jeder Gewinn besteht aus 2 Tickets für ein Wunschfestival in Deutschland nach Verfügbarkeit sowie 1.000 € Taschengeld. Erstattet bzw. übernommen werden ausschließlich Tickets bis zu einem Maximalwert von 350 € brutto je Ticket. Liegt der Ticketpreis unter dem maximalen Erstattungsbetrag, wird die Differenz weder ausgezahlt noch gutgeschrieben.

Für den Inhalt der Gewinne und bei Fragen zur Durchführung der Gewinne gelten ausschließlich folgende Ansprechpartner für die Gewinner:

Baudek & Schierhorn Shopper Marketing GmbH, Banksstraße 4, 20097 Hamburg

#### **§7 Ausschluss von Teilnehmern**

Melitta Europa GmbH & Co. KG behält sich das Recht vor, Personen, bei denen der Verdacht besteht, dass sie sich bei der Teilnahme an der Aktion unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder in sonstiger Weise versuchen, sich oder Dritten durch Manipulation Vorteile zu verschaffen, von der Teilnahme auszuschließen. In diesen Fällen kann die Zuteilung des Gewinns verweigert oder ein bereits zugeteilter Gewinn zurückgefordert werden. In Verdachtsfällen kann die Melitta Europa GmbH & Co. KG den originalen Kassenbon zur Nachprüfung einfordern.

#### **§8 Unterbrechung / Vorzeitiger Abbruch der Aktion**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Aktion aus wichtigem Grund zu unterbrechen oder vorzeitig zu beenden sowie die Aktion hinsichtlich Gestaltung oder Teilnahmebedingungen zu ändern oder zu ergänzen, soweit dies im Interesse einer einfachen und sicheren Abwicklung erforderlich ist, insbesondere wenn der planmäßige Ablauf gestört oder behindert wird, wie etwa bei technischen Problemen jeder Art oder Hacker-Angriffen auf die Teilnahme-Website.

#### **§9 Streitbelegungsverfahren**

Zur Teilnahme an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und grundsätzlich nicht bereit.

#### **§10 Sonstige Regeln**

10.1 Es gilt deutsches Recht.

10.2 Der Rechtsweg und Barauszahlung sind ausgeschlossen.

10.3 Um einen etwaigen Manipulationsverdacht ausschließen zu können, behält sich der Veranstalter das Recht vor, in begründeten Einzelfällen einen geeigneten Identitätsnachweis anzufordern. Nicht erforderliche Angaben können geschwärzt werden.

#### **§11 Datenschutz**

Die verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO ist identisch mit dem Veranstalter der Aktion.

Die im Rahmen der Aktion erhobenen personenbezogenen Daten (Teilnehmerdaten) werden für die im Zusammenhang mit dieser Aktion erforderlichen Zwecke verarbeitet:

- Durchführung der Aktion
- Auswahl und Übergabe der Tickets sowie die Überweisung des Taschengeldes

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten für die zuvor genannten Zwecke bzw. zur Erfüllung des Schuldverhältnisses ist der zwischen Veranstalter und Teilnehmer geschlossene Vertrag gemäß Art. 6 Absatz 1 b DSGVO.

Ohne die Verarbeitung der Teilnehmerdaten ist die Sicherstellung der zuvor genannten Zwecke und damit die Teilnahme an der Aktion nicht möglich. Die Teilnehmerdaten werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, der Veranstalter zieht für die zuvor genannten Zwecke Dienstleister hinzu.

Nach Beendigung der Aktion werden die Teilnehmerdaten gelöscht, sofern nicht eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist (z.B. steuer- und handelsrechtliche Aufbewahrungsfristen bei Gewinnern) eine längere Speicherung verlangt. In diesem Fall werden die Teilnehmerdaten erst nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Datenschutz-Kontakt: Melitta Data Protection Office, Ringstr. 99, 32427 Minden, Germany, data-protection (at) melitta.com

Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jeder Teilnehmer insbesondere die folgenden Rechte gemäß Art. 7 und Art. 13 ff. DSGVO:

- Das Recht auf unentgeltliche Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten der eigenen Person sowie auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten.

- Das Recht auf Datenübertragbarkeit. Sofern die verantwortliche Stelle die personenbezogenen Daten auf Grundlage einer Einwilligung oder in Erfüllung eines Vertrags automatisiert verarbeitet, kann sich der Betroffene die eigenen Daten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format aushändigen lassen. Sofern der Betroffene die direkte Übertragung der Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangt, erfolgt dies nur, soweit dies technisch machbar ist.
- Das Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung. Sofern die verantwortliche Stelle die personenbezogenen Daten des Betroffenen auf Grundlage einer Einwilligung verarbeitet, kann diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft in Textform widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitungsvorgänge bleibt vom Widerruf unberührt.
- Das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung. Die verantwortliche Stelle verarbeitet die personenbezogenen Daten des Betroffenen dann nicht mehr, es sei denn, sie kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Betroffenen überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde. Sofern ein Betroffener der Meinung ist, dass die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch die verantwortliche Stelle den gültigen Gesetzen widerspricht, so kann er bei jeder Datenschutzbehörde eine Beschwerde einreichen.

#### **§12 Kontakt & Fragen**

Bei Fragen zur Gewinnspiel-Aktion können Sie uns unter [info@melitta-festivals.de](mailto:info@melitta-festivals.de) kontaktieren.